

Der Evang. Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Mitglieder der Evangelischen Synode

## EINLADUNG zur Sitzung der Synode

**Montag, 6. Dezember 2021 Frauenfeld, Rüeegerholzhalle**

### TAGESORDNUNG

- 08.40 Uhr     Andacht in der Rüeegerholzhalle  
                  Einsetzung von Flavia Hüberli, Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer  
                  und Claudia Koch
- 09.30 Uhr     Beginn der Verhandlungen
- 12.15 Uhr     Mittagessen, das Essen wird von einem Caterer an die Tische geliefert
- 13.15 Uhr     Fortsetzung der Verhandlungen
- 17.00 Uhr     Ende der Verhandlungen

Mit freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:             Der Aktuar:

Pfr. W. Bühner             E. Ritzi

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich gemäss Geschäftsreglement der Synode möglichst frühzeitig vor oder spätestens innerhalb von zwei Tagen nach der Sitzung bei der Präsidentin der Synode **schriftlich** zu entschuldigen (Judith Hübscher Stettler, Strass 8, 8500 Frauenfeld [judith.huebscher@evang-tg.ch](mailto:judith.huebscher@evang-tg.ch)).

Wer ein vegetarisches Menü bevorzugt, meldet dies bis Freitagmittag, 3. Dezember, der Kirchenratskanzlei: [kanzlei@evang-tg.ch](mailto:kanzlei@evang-tg.ch)

# Geschäftsordnung

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Namensaufruf
3. Bericht des Kirchenrates über Veränderungen im Bestand der Synode
4. Wahl eines 6. (ordinierten) Kirchenratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer  
1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024\*
5. Teilrevision Anstellungsrichtlinien  
Botschaft und Antrag des Kirchenrates
6. Änderung der Verordnung über den Finanzausgleich  
Botschaft und Antrag des Kirchenrates
7. Stellendotation Reha-Klinik Zihlschlacht  
Botschaft und Antrag des Kirchenrates
8. Voranschlag 2022 (gemäss separatem Heft)
9. Finanzplan 2023-2025  
Kenntnisnahme
10. Besoldungsverordnung Schlussabstimmung
11. Wahl eines Kirchenratsmitglieds in die Synode EKS für den Rest der  
Amtsdauer bis 31. Mai 2024\*\*
12. Vereinbarung zu "KiKartei"  
Botschaft und Antrag des Kirchenrates
13. Mitteilungen  
a) Kirchenrat   b) Büro der Synode   c) Bericht aus der Synode EKS
14. Umfrage

\* Die Angaben zur Person der bis 31. Oktober 2021 gemeldeten Kandidaturen sind separaten Dokumenten zu entnehmen, die diesem Versand beiliegen.

\*\* Gemäss Kirchenverfassung, § 64, Ziff 15, muss mindestens ein Mitglied der Synode EKS (früher "Abgeordnetenversammlung SEK" genannt) dem Kirchenrat angehören. Da die beiden verbleibenden Delegierten nicht Kirchenratsmitglieder sind, muss als Ersatz für Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler ein Kirchenratsmitglied gewählt werden.